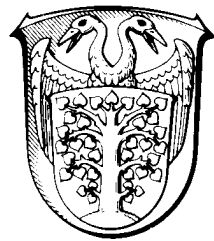


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0007/21-26

Linden, den 15.04.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, alle nach der Hauptsatzung der Stadt Linden existierenden Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu besetzen.

Begründung:

Die Besetzung eines Ausschusses im Benennungsverfahren, wonach sich dieser nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen soll, hat die Gemeindevertretung zunächst zu beschließen.

Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Wahl nach § 55 HGO aufgrund von Wahlvorschlägen schriftlich und geheim.

Lt. § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Linden bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
3. Jugend-, Sozial-, Sport und Kulturausschuss

Diese bestehen gem. § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung aus jeweils 9 Mitgliedern. Sofern der Besetzung aller Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgt, entfallen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen folgende Sitzanteile auf die jeweiligen Fraktionen:

CDU $13 \cdot 9 / 37 = 3,16$	=	3 Sitze
Grüne $8 \cdot 9 / 37 = 1,94$	=	2 Sitze
SPD $7 \cdot 9 / 37 = 1,70$	=	2 Sitze
FDP $2 \cdot 9 / 37 = 0,496$	=	1 Sitz
FW $5 \cdot 9 / 37 = 1,21$	=	1 Sitz
AFD $1 \cdot 9 / 37 = 0,24$	=	0 Sitze
LINKE $1 \cdot 9 / 37 = 0,24$	=	0 Sitze

Entfällt auf eine Fraktion kein Sitz, ist sie nach § 62 Abs. 4 S. 2 HGO berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Die Fraktionen haben die Namen ihrer Ausschussmitglieder der oder dem Stadtverordnetenvorsteher/-in schriftlich mitzuteilen, da diese oder dieser zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse einlädt (§ 62 Abs. 3 HGO). Bei der Benennung der Ausschussmitglieder können auch fraktionsfremde Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Berücksichtigung finden (VG Kassel, Urt. vom 09.02.1979, II E 385/78). Die oder der Stadtverordnetenvorsteher/-in gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Haben sich die Ausschüsse konstituiert, müssen die Fraktionen

ihre Vertreterinnen oder Vertreter auch dem Ausschussvorsitzenden schriftlich mitteilen.

Die Ladung zur konstituierenden ersten Sitzung der einzelnen Ausschüsse erfolgt durch die oder den Stadtverordnetenvorsteher/-in unter Einhaltung der Ladungsfrist nach der GO StaVo. Die ersten Sitzungstermine der zu bildenden Ausschüsse sind bereits vorgesehen:

Haupt- und Finanzausschuss am 12.05.2021

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 11.05.2021

Jugend-, Sozial-, Sport und Kulturausschuss am 10.05.2021

gez.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: